

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 1923/2012**

---

**Tagesordnungspunkt**

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport -Sportstättenbau der Vereine

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	11.07.2012	5 Ja

**Beschlussvorschlag**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine entsprechend der Vorlage, vorbehaltlich der noch beizubringenden Unterlagen, dem Turn- und Sportverein „Elstertal“ Bad Köstritz e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 14.000,00 €.

Martina Schweinsburg

## 1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend dem § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen wird Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen kreislichen Sportförderrichtlinie. Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch den in der Beschlussvorlage aufgeführten Verein, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Förderung für eine bauliche Maßnahme in den Vereinsräumen im Jahr 2012 gestellt. Der vorliegende Antrag des Sportvereins weist neben einer sachlichen und fachlichen Begründung der Notwendigkeit der Vorhaben einen Zuwendungsbedarf im Kosten- und Finanzierungsplan aus.

Der TSV „Elstertal“ Bad Köstritz beabsichtigt den Einbau einer 4-Bahnenwettkampfkegelanlage in das durch die Stadt Bad Köstritz auf der „Kurt Leopold-Sportstätte“ neu zu errichtende Sportlerheim.

Eine Realisierung des Vorhabens des Vereins ist erforderlich, da die vorhandene privat geführte 2-Bahnen-Kegelbahnanlage im Hotel „Goldener Löwe“ dem gestiegenen Bedarf an Sportfläche für den Kegel- und Bowlingsport zur Absicherung des Übungs- und Wettkampfbetriebes in dieser Region in Quantität und Qualität in keiner Weise mehr entspricht. Ebenfalls wird durch die Teilnahme der Mannschaften in hochklassischen Spielligen entsprechend der Bestimmungen des Keglerverbandes eine 4-Bahnenanlage gefordert. Diese einzige im Territorium vorhandene 2-Bahnenkegelanlage weist zudem große Abnutzungserscheinungen auf und besitzt keine Sanitäranlagen. Hierdurch besteht die Gefahr, dass durch auftretende Funktionsstörungen und fehlende Spielgenehmigungen durch den Verband der Betrieb gefährdet ist. Dies hätte zur Folge, dass der Kegelsport in Bad Köstritz zum Erliegen kommen würde. Eine entsprechende Investition durch den privaten Betreiber zur Verbesserung der vorhandenen Trainings- und Wettkampfbedingungen ist ausgeschlossen.

In Anbetracht dessen ist unabhängig von der Verfügbarkeit der kreislichen Mittel, die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz auf der Grundlage der nachgewiesenen fachlichen Notwendigkeit sowie finanziellen Bedürftigkeit gegeben.

Derzeit ist zu berücksichtigen, dass das Sportlerheim auf der „Kurt-Leopold-Sportstätte“ durch die Stadt Bad Köstritz noch zu errichten ist und der mit dem Einbau der 4-Bahnenwettkampfanlage notwendige langfristige Pacht-/ Nutzungsvertrag noch unterzeichnet werden muss.

Eine Entscheidung unter Vorbehalt über die Förderung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages am heutigen Tag ist erforderlich, da nach unmittelbarer Fertigstellung des Sportlerheimes und der Unterzeichnung des langfristigen Pacht-/Nutzungsvertrages (Mindestlaufzeit 20 Jahre) mit der baulichen Maßnahme sofort begonnen werden kann. Die endgültige Fertigstellung des Einbaus erfolgt im I. Quartal des Jahres 2013.

Die Vergabe von Fördermittel bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

## 2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Der vom Verein gestellte Antrag mit der Darstellung des Vorhabens wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der gültigen Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass das in der Anlage aufgeführte Projekt:

- Einbau einer 4-Bahnenwettkampfkegelanlage – TSV „Elstertal“ Bad Köstritz e.V.

entsprechend der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz sachlich und inhaltlich förderfähig ist. Diese Feststellung ergibt sich vor allem aus den gegenwärtig schlechten und unbefriedigenden Nutzungsbedingungen auf der Kegelbahnanlage im Hotel „Goldener Löwe“ in Bad Köstritz. Dies gilt auch unter dem Sachverhalt, dass das Sportlerheim durch die Stadt Bad Köstritz derzeit noch nicht errichtet und die Gewährleistung der notwendigen Zweckbindungsfrist (Abschluss eines langfristigen Pacht- /Nutzungsvertrages) gegenwärtig noch nicht gesichert ist.

Auf Grund dieser Tatsache ergeht der Beschluss zur Förderung des Vorhabens unter Vorbehalt der noch beizubringenden Gewährleistung der Zweckbindungsfrist (langfristiger Pacht- / Nutzungsvertrag mit der Stadt Bad Köstritz über mindestens 20 Jahre) und der Fertigstellung des Sportlerheims auf der „Kurt-Leopold-Sportstätte“.

In Anbetracht der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Projektes/Bauvorhabens wurde eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle 55000.98800 – Sportförderung - vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Der Haushaltsansatz im Bereich der Sportstättenbauförderung der Vereine beträgt in diesem Jahr 18.000,00 €. Des Weiteren steht ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2011 in Höhe von 159.938,00 € zur Verfügung.

Nach Abzug der bereits vergebenen Fördermittel an den LAV „Elstertal“ Bad Köstritz e. V., dem 1. Fanfarenzug Triebes e. V., dem Friends e. V. Greiz und den FSV Berga in Höhe von 157.509,00 € können weitere Zuwendungen im Jahr 2012 in Höhe von 20.429,00 € an Sportvereine vergeben werden.

In Anbetracht dieser Feststellung kann eine Förderung des in der Anlage aufgeführten Vereins in der beantragten und lt. Sportförderrichtlinie zulässigen Höhe von 14.000,00 € (*im Jahr 2012 – 2.000 € und im Jahr 2013 – 12.000,- €*) vorgenommen werden.

Auf Grund der aufgeführten Sachverhalte und der lt. Sportförderrichtlinie festgeschriebenen Kompetenz erfolgt eine Entscheidung über die Beschlussvorschläge der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

### **3. Alternative**

Den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt. Im Falle, dass der antragstellende Sportverein keine oder geringere Fördermittel, als im Vorschlag des Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist eine Realisierung der beantragten Maßnahme nicht möglich. Eine Kompensierung fehlender Kreismittel durch Eigenmittel übersteigt deutlich die Leistungsfähigkeit des Vereins.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 55000.98800 zur Verfügung

Haushaltsansatz 2012	18.000,00 €
Haushaltsrest 2011	159.938,00 €
<b>GESAMT</b>	<b>177.938,00 €</b>
bereits durch Ausschuss 2011 verfügt und noch nicht ausgezahlt/abgerufen	157.509,00 €
<i>neue Verfügung</i>	<b>14.000,00 €</b>
noch zur Verfügung stehende Mittel	<b>6.429,00 €</b> =====

<b>4. Finanzielle Auswirkungen</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	<b>14.000,00 €</b>	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2012	
HH-Stelle:	55000.98800	
HH-Ansatz 2012:	18.000,00 €	
HH-Rest 2011:	159.938,00 €	
<b>GESAMT:</b>	<b>177.938,00 €</b>	
Erläuterung:	<b>Förderung des Sports</b>	
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>03.07.2012</u>	Greiz, <u>02.07.2012</u>	
		
Frau Becker Kämmerer	Herr Vogel Abteilungsleiter I	